

**An das Amt Preetz Land
Der Amtsvorsteher
Am Berg 2
24211 Schellhorn**

**Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am
sozialen und kulturellen Leben**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft/ Az.		Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
Persönliche Daten des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

Ich versichere, dass ich / mein Kind

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Wohngeld | erhalte/erhält. |
| <input type="checkbox"/> SGB XII-Leistungen | erhalte/erhält. |
| <input type="checkbox"/> §2 AsylbLG-Leistungen | erhalte/erhält. |

Bitte eine Kopie des Bescheides beifügen.

Angaben über die Teilhabe	
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft	Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins
Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ daran teil.	
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro	<input type="checkbox"/> Im Monat <input type="checkbox"/> Im Quartal <input type="checkbox"/> Im Halbjahr <input type="checkbox"/> Im Jahr
Bitte fügen Sie einen <u>Nachweis über die Kosten</u> bei!	

Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche), die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.